

## MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Wiener Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert den Gastkommentar „Nein, wir müssen gar nichts!“, erschienen am 07.07.2016 auf „wienerzeitung.at“.

Der Kommentar handelt von der „Migrationskrise“ und bezieht sich auf folgende Aussage eines burgenländischen Bürgermeisters: „Wir müssen uns daran gewöhnen, dass die Vielfalt nun einmal da ist, in Gestalt zahlreicher anders aussehender, vorläufig anders redender und auch andersdenkender Menschen“. Laut Autor des Kommentars unterstelle der Bürgermeister mit den Worten „nun einmal da“, dass die Anwesenheit der Migranten einer Art höherer Gewalt geschuldet sei, obwohl sie eigentlich Folge politischen Versagens sei. Verantwortung werde dadurch „entsorgt“. Nach Meinung des Autors „müsse sich niemand daran gewöhnen“. Viele würden sich auch nicht daran „gewöhnen“ wollen. „Andersdenkend“ heiße oft, „anders“ über Frauen, Juden oder Schwule zu denken, nämlich verächtlich, abwertend und diskriminierend, wie es in den Herkunftsländern vieler Migranten üblich sei.

Der Leser beanstandet, der Kommentar enthalte Pauschalisierungen.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/116).

Zudem betrifft der Kommentar ein Thema von großem öffentlichem Interesse – den Umgang der Politik mit Migration. Bei Themen, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, ist die Presse- und Meinungsfreiheit entsprechend stark ausgeprägt. Diskussionen zu derartigen Themen sollen möglichst nicht unterbunden werden.

Der Senat ist der Auffassung, dass in dem Kommentar vor allem der Umgang der Politik mit der Flüchtlingssituation kritisiert wird.

Eine Pauschalverunglimpfung von Flüchtlingen erkennt der Senat in diesem Kommentar noch nicht.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
13.09.2016